

## **Kaschubische Adelsnamen**

**Tomasz Rembalski**

**Der westliche Teil Kaschubiens war seit Jahrhunderten von einem zahlreichen Kleinadel bewohnt, dessen Nachkommen bis heute dort leben. Ein unverwechselbares Attribut des Adelsstandes war das Wappen. In Kaschubien spielte es eine weniger wichtige Rolle, dagegen wird der Adelsstand bis heute meist mit der dem Nachnamen vorausgehenden Präposition (bzw. mit der so genannten Adelspartikel) „von“ in Verbindung gebracht.**

In der vergangenen Epoche, die durch das Bestehen einer so genannten klassenlosen Gesellschaft von Arbeitern, Bauern und schaffender Intelligenz gekennzeichnet wurde, hörte die junge Generation mit großem Interesse die von Stolz erfüllten Erzählungen aus den früheren Vorkriegszeiten, die oftmals mit den Worten begannen: „Zur deutschen Zeit haben wir uns „von ...“ geschrieben“. Häufig schien es den Zuhörern dann, dass dieses „von“ seit undenklichen Zeiten, die bis zu dem legendären Feldzug der Kaschuben bis vor Wien reichten, mit ihren Namen verbunden war. Zur Bekräftigung ihrer Überzeugung dienten ihre sorgfältig zu Hause aufbewahrten Taufscheine, Heiratsurkunden oder durch glückliche Umstände erhaltene Aufschriften auf den Grabsteinen ihrer Vorfahren aus der Vorkriegszeit. Sich des Adelsstandes zu rühmen, war in diesen Zeiten jedoch nicht ratsam.

Nach 1989 war der Adelsstand kein Tabu-Thema mehr und die Präposition „von“ erlebte ihre bis heute andauernde Renaissance. Seitdem ist sie nicht nur für die hinter der Oder lebenden Verwandten charakteristisch, denn zu der Schreibweise des Namens vor dem Krieg kehren auch immer häufiger Einwohner unserer Gebiete zurück. Die derzeitige Wiedergeburt der Schreibweise „von“ vor dem Nachnamen wird zweifellos durch die Annahme der doppelten polnisch-deutschen Staatsbürgerschaft von einigen Bürgern unserer Wojewodschaft begünstigt. Eine sichtbare, wenn auch nur sporadische Bestätigung für diese Veränderungen ist, dass wieder Namen mit „von“ auf erneuerten Grabsteinen alter Gräber erscheinen, auf denen die Partikel früher nicht vorkam.

Um festzustellen, ob die Präposition „von“ tatsächlich so lange beurkundet ist, wie man annehmen könnte, muss man sich die Quellennachweise der Namen unserer Vorfahren ansehen. Das zu betrachtende Gebiet wird dabei Gochy sein, d.h. die jetzigen Gemeinden von Bütow, Groß Tuchen, Stüdnitz und Liepnitz. Dieses Gebiet befindet sich jetzt in ein und demselben Kreis, dem Kreis Bütow. In den vergangenen Jahrhunderten wurde es jedoch sowohl durch die Kreisgrenze (Bütow und Schlochau) als auch Staatsgrenze geteilt, die im Hinblick auf die Privilegien, die der heimische Adel besaß, der aus ein und dem gleichen „kaschubischen Stamm“ kam, in einem bestimmten Zeitraum zu einer Differenzierung führte.

Anfangs bedeutet das deutsche „von“ ebenso viel wie das polnisch „z“. In diesem Zusammenhang muss man das Beispiel eines Helden von Sienkiewicz anführen, und zwar den berühmten Ritters Zbyszek z Bogdaniec, der für die Deutschen einfach „Zbyszko von Bogdaniec“ heißen würde. In Polen verbreitete sich diese Form der Adelsbezeichnung mit der Zeit, und ungefähr seit Ende des XV Jahrhunderts begannen sich die Ritter von Bodaniec Bogdaniecki zu nennen, in Deutschland dagegen unterlag die Adelsbezeichnung bis heute grundsätzlich keinen Veränderungen. Die bis 1918 herrschende Dynastie der deutschen Kaiser nannte sich *von Hohenzollern*, da sie aus einer Ortschaft mit der Bezeichnung Hohenzollern in Schwaben hervorging. Hinzuzufügen ist auch, dass die französische und lateinische Entsprechung der Präposition „von“ der Ausdruck „de“, die holländische dagegen „van“ war.

### **Die mittelalterlichen „Panen“**

Entgegen einigen gängigen Anschauungen besaß der kaschubische Adel seine Privilegien nicht erst seit den Zeiten des Wiener Feldzugs, der von König Jan III Sobiecki angeführt wurde, sondern bereits seit dem Mittelalter. Die ältesten bekannten Privilegien für die heimischen kleinen Ritter, die die Kreuzritter „Panen“ nannten, stammen aus dem XIV Jahrhundert. Einige ihrer Namen können wir dank der erhalten gebliebenen Dokumente feststellen. So war z.B. aus Zemmen der „getreue Diener Wislaw“ bekannt, aus Moddraw der „getreue Diener Henryk Rozen“ (1345), aus Rudolswalde der „getreue Rüdiger“ (1346), aus Borzyskowo der „getreue Diener Johann genannt Szada (1352) sowie aus Briesen die „getreuen Panen Jakusz, der Landrichter, und Jakub Rutkien (1374). Mit großer Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, dass das Vorfahren der späteren Adelsgeschlechter Ciemiński, Modrzejewski, Dąbrowski, Borzyszkowski und Brzeziński waren.

Wie leicht zu erkennen ist, bezeichneten ihre Nachnamen (eigentlich waren das Spitznamen) und insbesondere die ihnen vorangehende Betitelung diese Leute als aus einer nicht allzu hohen Schicht der damaligen Gesellschaft stammend. Eine Ausnahme bildete hier „Pan Jakusz“ (oder Jakob), der das Amt eines Landrichters ausübte. Wie wurden also damals die Namen der einflussreichen Ritter geschrieben? Der berühmteste Vertreter der Ritterschaft in der Umgebung von Bütow war im XIV Jahrhundert der aus dem Geschlecht des Hochadels der Swenzonen stammende „Pan Choczimer Ritter von Tuchen“.

Die grundsätzlich erst seit Anfang des XX Jahrhunderts allgemein übliche Höflichkeitsformel „Pan“ (Herr) bezeichnete im Mittelalter den so genannten umgürteten Ritter, d.h. der einen Rittergürtel besaß (und nicht jeder Ritter konnte ihn haben) und lange Zeit lang war sie ausschließlich Adel vorbehalten. Es ist hervorzuheben, dass die hier genannten Dorfbesitzer keine gewöhnlichen Bauern, sondern wie ihre Titel besagen, dienstbare Ritter waren, die für ihre Dienste die oben genannten Dörfer erhielten. Interessanterweise titulierte sich die kaschubischen Ritter viel würdevoller, als das die Beamten der Kreuzritter ihnen gegenüber taten. Das bestätigt ein erhalten gebliebenes Dokument aus der Urheberschaft der örtlichen Ritter von 1366, in dem sie als „ehrenhafte und edle Männer“ bezeichnet werden, und unter ihnen finden wir unter anderem Maciej von Glisno, Krzysztof und Radosław aus Kiedrowitz, Paweł aus Liepnitz und Przedслава aus Prondzonka. Im Originaldokument wurde die Präposition „z“ mit ihrer lateinischen Entsprechung „de“ wiedergegeben. Erstmals treffen wir sie mit der Präposition (aber nicht mit Adelspartikel) „von“ in einem Dokument von 1412 an, das Bartken von Gostkow das Dorf Stüdnitz überträgt.

### **Die ältesten Nachnamen**

Das Fehlen von Quellen macht es unmöglich, die Genealogie der einzelnen kaschubischen Adelsgeschlechter vom Mittelalter bis zur heutigen Zeit zu verfolgen, jedoch liefern Eintragungen, die schon aus dem XVI Jahrhundert stammen, erste bis heute bekannte Namen. An dieser Stelle ist die Aufmerksamkeit auf eine weitere, bis heute umhergeisternde Ungenauigkeit zu lenken. Die Nachnamen des kaschubischen Adels sind meist zweigliedrig. Das erste Glied wird gewöhnlich durch die Bezeichnung eines Beinamens näher bestimmt, dagegen das zweite, das von einer Ortsbezeichnung herkommt und auf die Endung –ski oder –cki ausgeht, durch den Nachnamen.

Lange Zeit hindurch glaubte man, dass zuerst die auf *ski* oder *-cki* endenden Namen entstanden waren und dass erst unter dem Einfluss der sich vermehrenden Geschlechter begonnen wurde, zu ihrer Unterscheidung Beinamen zu verwenden. So verlief dieser Prozess in vielen Regionen Polens, aber nicht in Kaschubien. Hier waren nämlich jene Beinamen die ursprünglichen Nachnamen. Daher gab es z.B. Janta-Lipiński und Janta-Połączyński oder Chamier-Gliszczyński, Chamier-Ciemiński und Chamier-Trzebiatowski, da Zweige des zahlreichen Geschlechts der Janta in Liepnitz und in Polschen wohnten und die Chamiers in Glisno, Zemmin und Trzebiatko (Radensfelde).

Es es erforderlich, sich auch die ältesten kaschubischen Titel und Adelsnamen, die in unserem Gebiet auftraten, anzusehen. In Dokumenten der Pommerschen Herzöge aus dem Jahr 1515 traten mit der Bezeichnung „getreuer“ unter anderem auf: in Modrow Stendek und Mark, in Trzebiatko (Radensfelde) Szymon Jutrzenka, Balcer Zmuda, Grzegorz Malotka, Szymon Reszka und Grzegorz Chamier. In ähnlichen Dokumenten aus dem Jahr 1607 wurden Einwohner von Reckow genannt: Stypa, Wrycza, Wantoch, Darzen und Mrozik; von Gustkow: Urban, Tomasz und Andrzej Jark, Tomasz Cyrzan sowie Piotr, Adam und Bartosz Wantoch; aus Stüdnitz: Tomasz Cyrzan, Krzysztof und Paweł Kuik, Grzegorz und Stanisław Kłopotek und Jan Spot. Alle wurden sie mit der Bezeichnung „Panen und Freie“ versehen, da die ostpommerschen Herzöge, die damals das Bütower Land beherrschten, sie nicht als vollberechtigten Adel anerkannten. Viele Jahre lang unternahmen die Bütower „Panen“ erfolglose Bemühungen um den Erhalt ähnlicher Privilegien, wie sie sich der Adel der benachbarten Kreise erfreute, die zu Polen gehörten.

Der kaschubische Adel aus den Kreisen, die unter polnischer Oberhoheit standen (also unter anderem vom Gebiet der heutigen Gemeinde Liepnitz) erlangten bereit im Jahr 1466 die vollen für den polnischen Adel typischen Rechte, d.h. zum Zeitpunkt der Angliederung Pommerrellens an die Polnische Krone. Im Jahr 1526 wurden Einwohner von Liepnitz (unter anderem Jakub Krzymik alias Pupka, Wawrzyńec Wnuk, Mikołaj Pych, Mikołaj Paządka, Jakub Suchy und Jakub Janta) als „Adlige“ (lateinisch „nobiles“) bezeichnet, mit dem für den ärmeren Adel charakteristischen Titel. Der reichere Adel war mit dem lateinischen Titel „generosus“, d.h. „aus edlem Geschlecht“, bezeichnet. „Adlige“ waren auch die Prądyński (Prądzinsenses) und Łącki (Łankiensenses), die im Jahr 1553 das Privileg für die Dörfer Pradzonna, Lonken, Briesen und Ostrowitt erhielten.

Die ersehnten Privilegien, die dem gesamten polnischen Adel gebührten, erhielten die Bütower „Panen“ erst nach dem Erlöschen der pommerschen Dynastie der Greifen und der Angliederung des Bütower und Lauenburger Landes an Polen im Jahr 1638. Die Herrschaft Polens über das Bütower Land dauerte kaum 20 Jahre, aber diese beiden Jahrzehnte hatten für die folgenden Jahrhunderte entscheidenden Einfluss auf das Polentum dieser Gebiete. Der einheimische Adel erinnerte sich noch lange daran, dass er dem polnischen Monarchen und Sejm die Erbllichkeit seiner Güter sowie die Befreiung von den „die Würde des Adligen herabsetzenden“ Frondiensten verdankte, die er zugunsten der ostpommerschen Herzöge zu leisten hatte.

### **Von Ortsnamen abgeleitete Familiennamen**

Zweifellos unter polnischem Einfluss begann im XVII Jahrhundert der kaschubische Adel und somit auch der Adel aus der früheren Kirchengemeinde Borzyskowo wie auch aus der Gegend von Bütow ihren alten Namen von Ortsnamen abgeleitete (d.h. von der Ortschaft, die sie besaßen) hinzuzufügen, die auf –ski und –cki endeten. Im Jahr 1638 wurde ein Adliger aus Reckow Wotochow-Rekowski genannt und 1659 nannten in Briesen wohnenden Adlige sich: Piotr Brzeziński und Grzegorz Myk-Brzeziński. Etwas früher, nämlich im Jahr 1653, wurde ein Verzeichnis der Adligen aus der Kirchengemeinde Borzyskowo aufgestellt, unter denen unter anderem solche „edlen“ Personen genannt wurden wie: „Mathias Lipinski alias Pazątka, Joann Lipinski alias Zołna, Michael Borzyszkowski alias Gabrych, Gregorius Łacki, Albert Prądziński alias Pluto“. Im Jahr 1670 stellte der König Michał Wiśniowiecki zwei Adligen aus Sonnenwalde das Privileg aus, und zwar Jan und Stanisław Mądry-Dąbrowski., die in dem Dokument „nobiles Joann et Stanislaus Dąmbrowski alias Mądrzewski“ genannt wurden.

### **Das „von“ kam von den Preußen**

Im XVII Jahrhundert begann die preußische Verwaltung, zu den Nachnamen des kaschubischen Adels die Präposition „von“ hinzuzufügen. Zuerst für den Adel aus der Gegend von Bütow, und nach der ersten Teilung Polens im Jahr 1772 auch für den Adel, der die übrigen Gebiete bewohnte.

Anscheinend hatte das anfangs praktische Bedeutung, da die preußischen Beamten den Kleinadel „auf den ersten Blick“ nicht von den Bauern unterscheiden konnten, die oftmals persönlich frei und verhältnismäßig reich waren und ähnliche Namen trugen wie z.B. Bruski, Drzewicki, Dziemiński, Gierszewski, Hermerski, Jankowski, Jażdżewski, Karpiński, Klokowski, Kruszyński, Kurkowski, Pepliński, Pokrzywiński, Rolbiecki, Skwierawski, Windorpski, Zywicki u.ä.

### **Die Pfarrämter**

Etwas anders gingen in der gleichen Zeit die katholischen Pfarrer (die meist polnisch waren) auf dem Gebiet der Kaschuben an die Schreibweise der Adelsnamen heran. Im Jahr 1713 trug der Gemeindepfarrer von Borzyskowo in den Bund der Ehe eintretenden Verlobten ein als: „ aus edlem Geschlecht stammenden (generosorum) Wojciech Kiedrowski aus Lonken und aus edlem Geschlecht stammenden Teresa Chamier-Trzebiatowska aus Trzebiatkow“. In der gleichen Kirchengemeinde wurde 1723 der Sohn eines Adligen aus Briesen getauft, der „nobilis Christophorus Trzebiatowski Zmuda alias Knypc“ genannt wurde. Wir haben es hier mit dem damals in Kaschubien nicht selten auftretenden Fall eines dreigliedrigen Adelsnamens zu tun. Knypc stellt nämlich faktisch ein Beiname dar, der im Geschlecht der Zmuda-Trzebiatowski mindestens 100 Jahre, bis Mitte des XVIII Jahrhunderts auftrat. Neben den Knypc wohnten in dieser Zeit in Briesen noch die Ocisk-Zmuda-Trzebiatowski. Den interessanten dreigliedrigen Namen trugen im gleichen Jahrhundert auch Adlige aus Klonschen, die Mężyk-Sikorski-Kłączyński. Leider haben sich nicht immer die Gemeindepfarrer so viel Mühe gemacht, die „vollständigen“ Namen der Adligen einzutragen. Im Allgemeinen versahen sie jeden von ihnen mit dem Titel „nobilis“ (adlig), seltener „generosus“ (aus edlem Geschlecht), und dann schrieben sie nach Belieben ein von ihnen ausgewähltes Namensglied, bzw. das vom Adligen bevorzugte Glied seines Namens. Erst gegen Ende des XVIII Jahrhundert und allgemein bereits seit Anfang des XIX Jahrhunderts begann man, dem Namen eine Präposition zuzufügen, und zwar sowohl in der deutschen Version („von“) als auch in lateinischer Version („de“).

In den Kirchenbüchern aus Bernsdorf bezog sich eine erste solche Eintragung aus dem Jahr 1804 auf einen Adligen aus Polschen (Kniprode) und lautete: „Thomas von Sykowski“.

In den Büchern aus Borzyskowo wurde 1802 ein Besitzer aus Prondzonna eingetragen als „nobili Mathiae v. Trzebiatowski possessori“. In den Kirchenbüchern aus Groß Tuchen lesen wir unter 1799: „Adalberto de Rymon Lipinski“ aus Zemmen und unter 1812 „nobili Jacob von Zmuda“ aus Trzebiatkow. Nach den Napoleonischen Kriegen verbreitete sich in allen Dokumenten (sowohl in den staatlichen als auch kirchlichen) die Eintragung der Adelsnamen mit der Präposition „von“. Eine Ausnahme bildeten die Kirchenbücher aus Borzyskowo dar, in denen noch im Jahr 1842 eingetragen wurde: „nobili Stephanus Palubicki“ aus Mellno (Mielonko) oder 1843 „nobili Johann Trzebiatowski“ aus Prondzonna.

Gegen Ende des XIX Jahrhunderts begannen, sicher unter dem Einfluss der propolnisch eingestellten Pfarrer, in den Gemeindegemeindekirchenbüchern Namen zu erscheinen, denen anstelle der Präposition „von“ die lateinische Entsprechung „de“ vorgesetzt war. In Damsdorf war Gemeindepfarrer, der eine solche Praxis in den Jahren 1884-1899 anwendete, Maksymilian Korwin-Wierzbicki. In den Kirchenbüchern von Borzyskowo haben wir es schon seit 1876 mit der Präposition „de“ zu tun, die abwechselnd mit „von“ eingetragen wurde, in den Kirchenbüchern von Groß Tuchen seit 1890 und in denen von Bernsdorf erst seit 1906.

### **„Ehrliche Adlige“**

Kam jedoch allen Personen, die aus adligen Geschlechtern stammten, der Adelstitel zu? Es zeigt sich, dass das nicht der Fall war. Im XVIII Jahrhundert kam es zu einer erheblichen Zunahme der Anzahl adliger Familien. Der Landmangel in ihren Heimatdörfern zwang viele von ihnen zur Abwanderung in königliche Dörfer (die von Bauern bewohnt waren), in denen sie Bauernwirtschaften (Bauerngehöfte) oder erbliche Schultheißämter übernahmen und im schlimmsten Fall wurden sie in die Rolle von Tagelöhnern degradiert. In dieser Zeit wurde bei keiner dieser Familien der Titel „nobilis“ hinzugefügt. So waren die Piechowski, die auf dem königlichen Bauerngut in Rudolfswalde wirtschafteten, nur „ehrlich“ (honestus), ein Titel, der Bauern vorbehalten war. Im gleichen Dorf wohnten zur Zeit der Wende vom XVII zum XIX Jahrhundert auch zwei Familien der Pałubicki. Der Vertreter der einen von ihnen, der im adligen Teil wirtschaftete, war als „nobilis Adamo de Baron Pałubicki“ eingetragen worden, dagegen der im königlichen Teil als „Martin Palubicki colonus (Bauer)“.

Der Dorfschulze, der aus dem Adelsgeschlecht der Zmuda-Trzebiatowski aus Heidemühl stammte, war 1736 als „famatus Laurentii Zmuda scuteti“ eingetragen worden, wobei das Wort „famatus“ vor dem Vornamen des Wawrzynec Zmuda „von gutem Ruf“ bedeutete und reicheren Bauern und Bürgern vorbehalten war. Die Verarmung des Adels in der Kirchengemeinde Borzyskowo im Zeitraum des XVII-XVIII Jahrhunderts führte jedoch zu noch radikaleren Veränderungen in der Schreibweise der Namen. Nicht genug, dass die Dorfpfarrer (vielleicht auch die Nachbarn) ihnen den Titel „nobilis“ abnahmen, sie veränderten auch noch dazu die Schreibweise der von Ortschaften abgeleiteten Namen. Auf diese Weise entstand aus dem Familiennamen Gostomski Gostomczyk, aus Kiedrowski Kiedrowczyk, aus Prądyński Prądyńczyk, aus Lipiński Lipińczyk und aus Gliszczyński Gliszczyńczyk. Es zeigt sich jedoch, dass mit der Zeit, d.h. in der zweiten Hälfte des XIX Jahrhunderts die meisten dieser Namen (außer Gostomczyk) zur früheren Schreibweise des Nachnamen zurückkehrte.

### **Soziale Aufstiege**

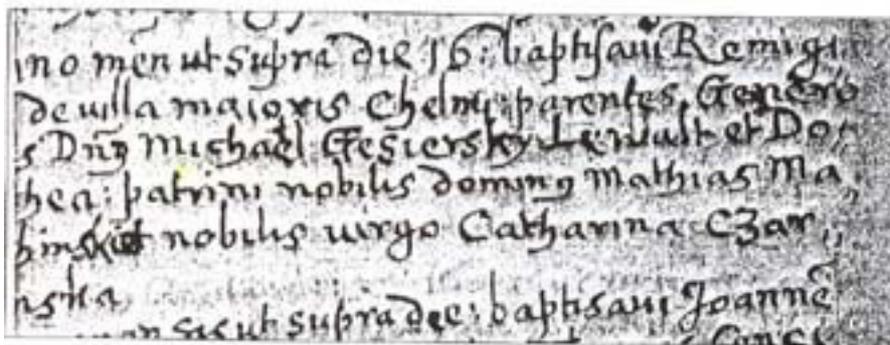
Das XIX Jahrhundert war im Hinblick auf die Schreibweise liberaler als das vorhergehende Jahrhundert, denn die genannten Piechowski und Pałubicki aus Rudolfswalde begannen schon nach den Napoleonischen Kriegen, sich zu ihrem Nachnamen das „von“ hinzuzufügen. Ein Teil der vorher verarmten Familien bauten ihre Güter wieder auf und bei der Rückkehr von den bäuerlichen Gütern wurden sie zu Adelsgeschlechtern. Der Großvater des bekannten Polen-Funktionärs vor dem Krieg, Franciszek Cysewski (1866-1942) aus Rudolfswalde war Arbeiter und in den Quellen war er als „honestus Jacobus Cysewski“ (1822) eingetragen. Sein Vater, Paweł, kaufte im Jahr 1870 eine Bauernwirtschaft und im gleichen Zeit wurde er als „der Besitzer Paul v. Cysewski“ eingetragen. Selbst dem Franciszek, der wegen seines polnischen Patriotismus und seiner deutschfeindlichen Einstellung bekannt war, störte es nicht, sich in den Dokumenten mit „Franz v.Cysewski“ zu unterschreiben. Die Präposition „von“ war auch einer anderen berühmten Familie auf unserem polnischen Gebiet nicht fremd, und zwar Styp-Rekowski aus Platenheim. Seit der zweiten Hälfte des XIX Jahrhunderts war es nichts Außergewöhnliches, dass auch Arbeiter oder Tagelöhner das „von“ vor dem Nachnamen besaßen. Der Gemeindepfarrer von Damsdorf schrieb die Namen von Arbeitern u.a. folgendermaßen: im Jahr 1909 „Augustinus de Rekowski operarius“, im Jahr 1912 „Arbeiter August Pazodka v. Lipinski“ und 1929 „Waldarbeiter Robert von Prądziński“.

\* \* \*

Die Präposition „von“ begann bei den Kaschuben grundsätzlich nach Erreichung der Unabhängigkeit Polens nach dem ersten Weltkrieg auszusterben. In den umliegenden Ortschaften von Bütow trat das aber erst nach 1945 ein, obwohl Einige in der ganzen Zeit der Volksrepublik Polen „das ‘von’ hartnäckig verteidigten“. Ein Beispiel dafür stellt die Familie des Historikers Tomasz von Piechowski aus Thorn dar, der vor kurzem in der „Pomerania“ ankündigte, dass er zu dem vergessenen ersten Glied seines Namens zurückkehren und sich jetzt Tomasz Zuroch-Piechowski schreiben will. Vielleicht ist das ein gutes Beispiel für die Rückkehr zu wahrhaft alten Traditionen? (-)

*Der vorstehenden Text stellt die unwesentlich ergänzte Version eines Beitrages dar, der unter dem ursprünglichen Titel „Më sã piselë von“ [kaschubisch – Wir haben uns „von“ geschrieben“] im „Kurier Bytowski“ vom 23.12.2004 erschienen ist.*

Übersetzung der Abbildungs-Beschriftungen im Original



Wpis do księgi chrztów parafii w Brusach z 16 IX 1648 r. (oryginał w prywatnych, nieznanym autorowi, rękach)

Fot. archiwum

Seite 27: Eintragung im Taufbuch der Kirchengemeinde Bruß vom 16.IX 1648 (Das Original befindet sich in dem Autor nicht bekannten Privathänden).

Foto: Archiv

Katholisches Pfarramt  
Bergfriede Nr. König Wetzlar

Geburts- u. Taufurkunde Jahrg 1846 Nr. 53

1. Kind: *Joseph von Trzebiatowski*

2. Vater: *Johann von Trzebiatowski* Beruf: *Financier* Religion: *Katholik*

3. Mutter: *Josephine* geboren: *Prondzonski* Religion: *Katholik*

4. Geburtsort: *Prondzonna* Kreis: *Schlössen Wetzlar*

5. Geburtsdatum: *19. März 1846* in Wetzlar: *viertel nach aufgehender*  
*sonnenuntergang* um *—* Uhr *—*

6. Taufdatum: *20. März 1846*

7. Taufort: *in der katholischen Pfarrkirche zu Bergfriede Nr. 104 Schlössen Wetzlar.*

8. Anmerkungen: *—*

Die Richtigkeit wird hiermit auf Grund der amtlichen Kirchenbücher der Pfarrei Bergfriede Nr. 104 Schlössen Wetzlar, bezeugt.

Bergfriede, den *26. Januar* 1846 *104 3*

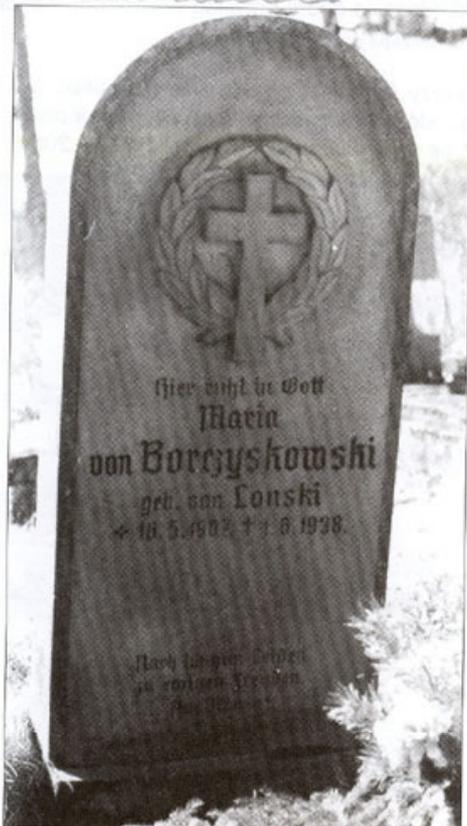
*J. Müller*  
Pfarrer



Świadectwo chrztu prapradziadka autora Józefa von Trzebiatowskiego z Prondzonna  
Fot. archiwum

Seite 28: Taufurkunde des Ur-Urgroßvaters des Autors Józef von Trzebiatowski aus Prondzonna.

Foto: Archiv

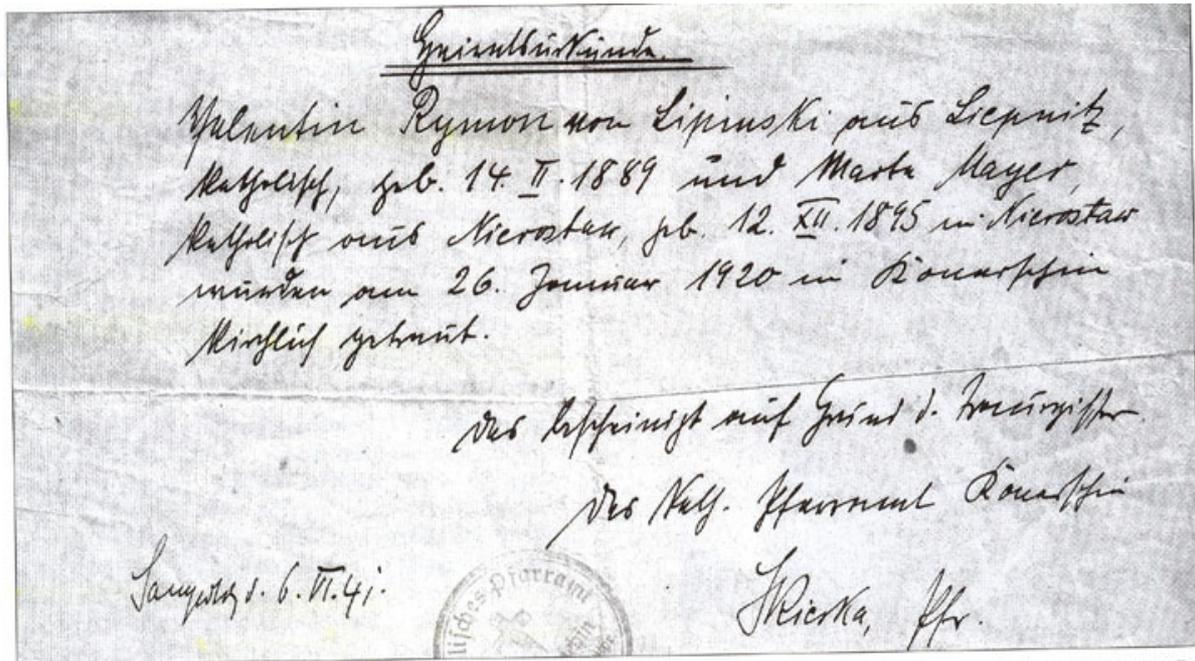


Nagrobek Marii von Borzyszkowskiej z d. von Lonskiej (Łąckiej) na cmentarzu w Niezabyszewie

Fot. Tomasz Rembalski

Seite 29: Grabstein von Maria von Borzyszkowski, geborene von Lonski, auf dem Friedhof in Damsdorf.

Foto: Tomasz Rembalski



Świadectwo ślubu Walentego Rymon von Lipinskiego z Lipnicy i Marty Meyer z 1941 r. W tym przypadku przyimek „von” wystąpił między pierwszym a drugim członem nazwiska. Ze zbiorów Josefa von Rymon Lipinskiego z Bonn. Fot. archiwum

Seite 30: Heiratsurkunde des Valentin Rymon von Lipinski aus Liepnitz und der Marta Mayer von 1941. In diesem Fall trat die Präposition „von“ zwischen dem ersten und dem zweiten Glied des Familiennamens auf. Aus der Sammlung von Josef von Rymon Lipinski aus Bonn.

Foto: Archiv

Quelle:

Rembalski, T.  
Kaschubskie nazwiska szlacheckie  
(Kaschubische Adelsnamen)  
Pomerania (2005) Nr. 1 (376), S. 27-30 (4 Abb.)

Aus dem Polnischen übersetzt von Karl H. Radde, Dresden.

\* \* \*